

Antrag auf Spielersperre (Selbstsperre)

Nachname: Vorname/n:

Geb. Name: Geb.-Datum:

Geb. Ort*: PLZ/Ort*:

Straße/Nr.*:

Grund für die Sperre (Mehrfachnennungen sind möglich)*:

- | | |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> Spielsuchtgefährdung | <input type="checkbox"/> Überschuldung |
| <input type="checkbox"/> finanzielle Verpflichtungen werden nicht eingehalten | <input type="checkbox"/> Spieleinsätze werden riskiert, die in keinem Verhältnis zu Einkommen oder Vermögen stehen |

Sonstige Gründe / Bemerkungen:

Die mit * versehenen Angaben sind freiwillig

Ich möchte die Mitteilung über die Eintragung der Sperre...

<input type="checkbox"/> postalisch an meine oben genannte Adresse zugesandt bekommen	
<input type="checkbox"/> postalisch an die nebenstehende Adresse zugesandt bekommen	Alternative Adresse:
<input type="checkbox"/> persönlich in der Zentrale der Deutschen Klassenlotterie Berlin, Brandenburgische Straße 36, 10707 Berlin, abholen	Meine Tel.-Nr. für Terminabstimmung (Pflichtangabe):

Ich wünsche Informationen zur Spielsuchtberatung: Ja Nein

Prüfung der persönlichen Angaben (Identität) mittels

<input type="checkbox"/> Pass/ Personalausweis	<input type="checkbox"/> ausländischer Ausweis
Bei Versand des Dokuments an die Zentrale:	<input type="checkbox"/> Ich habe das vorstehende Dokument in Kopie meinem Antrag beigelegt

Ich habe die Informationen zur Selbstsperre sowie die Datenschutzbestimmungen gelesen, zur Kenntnis genommen und beantrage hiermit eine Selbstsperre. Ich willige in die Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten zum Zwecke der Durchführung der Spielersperre und Weiterleitung an die an dem übergreifenden Sperrsystem beteiligten Veranstalter (Glücksspielanbieter) und deren Beauftragte ein.

Ort/Datum: Unterschrift:

(Ist nur von der Annahmestelle oder LOTTO Berlin auszufüllen)

Die vom Kunden eingetragenen persönlichen Daten stimmen mit dem vorgelegten Dokument überein.

A-Stellen-Nr. / Abteilung	Name, Vorname des Mitarbeiters	Ort und Datum	Unterschrift
---------------------------	--------------------------------	---------------	--------------

Informationen zur Spielersperre (Selbstersperre auf eigenen Antrag)

- Ein eingehender Antrag auf Selbstersperre verpflichtet den Glücksspielanbieter, unverzüglich eine Spielersperre für den Antragsteller in der zentral vom Land Hessen, vertreten durch das Hessische Ministerium des Innern und für Sport, Friedrich-Ebert-Allee 12, 65185 Wiesbaden, gem. § 23 Glücksspielstaatsvertrag (GlüStV) geführten Sperrdatei einzurichten.
- Der Antrag auf Selbstersperre ist persönlich oder postalisch bei einem Glücksspielanbieter, d. h. bei der Zentrale einer Lottogesellschaft oder in einer ihrer Annahme-/Verkaufsstellen bzw. in der Rezeption einer Spielbank zu stellen. Bitte Ausweispapiere zur Prüfung der persönlichen Angaben mitbringen. Bei postalischer Übersendung bitte eine Ausweiskopie (als „KOPIE“ gekennzeichnet) beifügen. Die Kopie wird ausschließlich zur Identitätsprüfung anhand der Daten: Name/Geburtsname, Vorname/n, Anschrift, Geb.-Datum und Geburtsort verwendet und danach vernichtet. Alle übrigen, für die Prüfung nicht benötigten Angaben auf der Kopie können „geschwärzt“ werden (Rechtsgrundlage für die Kopie ist § 20 Abs. 2 Personalausweisgesetz (PAuswG)).
- Während der Dauer der Spielersperre dürfen gesperrte Personen nicht an Sportwetten und an Lotterien mit besonderem Gefährdungspotential (§ 21 Abs. 5 und § 22 Abs. 2 GlüStV) sowie am Spielbetrieb der deutschen Spielbanken teilnehmen (§ 20 Abs. 2 GlüStV) teilnehmen („Übergreifendes Sperrsystem“). Gesperrte Spieler dürfen auch nicht am Internetspiel teilnehmen (§ 4 Abs. 5 Nr. 1 GlüStV).
- Die Spielersperre wird erst nach Bearbeitung des Antrages durch den den Antrag entgegennehmenden Glücksspielanbieter für die von ihm angebotenen Glücksspielbereiche durch Eintragung in die zentrale Sperrdatei des übergreifenden Sperrsystems wirksam.
- Der den Antrag bearbeitende Glücksspielanbieter teilt dem Antragssteller die eingerichtete Spielersperre unverzüglich schriftlich entsprechend der im Antrag gewählten Option mit. Bei Selbstabholung der schriftlichen Mitteilung ist für die Vereinbarung eines Abholtermins eine Telefonnummer anzugeben, unter welcher der Antragsteller erreichbar ist. Ist er innerhalb von 4 Wochen ab Antragstellung nicht erreichbar oder holt er die Mitteilung nicht ab, erfolgt nach Ablauf der 4 Wochen-Frist die postalische Zustellung. Der Zugang der Mitteilung ist keine Wirksamkeitsvoraussetzung für die Sperre.
- Die Spielersperre wird auch eingerichtet, wenn im Antrag keine Gründe angegeben werden.
- Die Spielersperre ist unbefristet. Die Mindestsperrdauer beträgt ein Jahr (§ 8 Abs. 3 GlüStV). Danach kann auf Antrag der gesperrten Person die Aufhebung erfolgen, wenn zu diesem Zeitpunkt keine Gründe für eine Spielersperre im Sinne von § 8 Abs. 2 GlüStV vorliegen. Das Nichtvorliegen der Gründe für eine Spielersperre, insbesondere das Nichtvorliegen einer Spielsuchtgefährdung, ist durch die gesperrte Person mit prüffähigen Unterlagen nachzuweisen.
- Die Aufhebung der Spielersperre ist schriftlich mit dem dafür vorgegebenen Formular und den dort geforderten Unterlagen bei dem Glücksspielanbieter zu beantragen, der die Spielersperre eingerichtet hat.
- Der Antragsteller ist zur Aktualisierung der bei dem Glücksspielanbieter hinterlegten personenbezogenen Daten verpflichtet, wenn durch Änderungen die Identifizierung des Antragstellers und die Durchsetzung der Spielersperre nicht mehr möglich sind.

Datenschutzerklärung – Datenschutzhinweise bei Selbstsperre

Der Schutz personenbezogener Daten ist für die Deutsche Klassenlotterie Berlin - Rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts ("Lotto Berlin"), ein wichtiges Anliegen. Deshalb verarbeitet Lotto Berlin personenbezogene Daten in Übereinstimmung mit den anwendbaren Rechtsvorschriften zum Schutz personenbezogener Daten und zur Datensicherheit.

Im Folgenden unterrichten wir Sie darüber, welche personenbezogenen Daten Lotto Berlin in welchem Umfang und zu welchem Zweck verarbeitet.

Verantwortliche Stelle nach Artikel 4 Nr. 7 der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) ist für die nachfolgend beschriebene Datenverarbeitung die Deutsche Klassenlotterie Berlin, Brandenburgische Str. 36, 10707 Berlin, E-Mail: info@lotto-berlin.de.

Kontaktdaten des **Datenschutzbeauftragten** von LOTTO Berlin:

E-Mail: datenschutz@lotto-berlin.de

Postanschrift: Deutsche Klassenlotterie Berlin, Brandenburgische Str. 36, 10707 Berlin

Umfang und Zweck der Verarbeitung

Die Datenverarbeitung erfolgt ausschließlich zur Durchführung der Spielersperre auf der Grundlage von § 8 GlüStV. Es werden die übermittelten personenbezogene Daten (Name, Vorname, Geburtsname, Anschrift, Geburtsdatum, Geburtsort) gem. Art. 4 lit. 1 DSGVO verarbeitet.

Die im Rahmen des Sperrantrages mitgeteilten personenbezogenen Daten sowie die ggf. genannten Gründe für die Beantragung einer Spielersperre werden von LOTTO Berlin vertraulich verarbeitet. Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 lit. c) DSGVO und § 23 Abs. 1 GlüStV.

Sofern bei postalischen Zusendungen eine Fotokopie Ihres Personalausweises oder Ihres Reisepasses dem Sperrantrag beigelegt werden muss, werden diese Daten ausschließlich zu Identifikationszwecken anhand der Daten: Name/Geburtsname, Vorname/n, Anschrift, Geburtsdatum und Geburtsort verwendet und danach vernichtet. Alle übrigen, für die Prüfung nicht benötigten Angaben auf der Kopie können „geschwärzt“ werden (Rechtsgrundlage für die Kopie ist § 20 Abs. 2 PAuswG).

Empfänger

Zur Durchführung der Spielersperre werden die Daten von LOTTO Berlin in eine Sperrdatei eingetragen und an den Betreiber der Sperrdatei (errichtet und betrieben vom Land Hessen; vertreten durch das Hessische Ministerium des Inneren und des Sports, Friedrich-Ebert-Allee, 65185 Wiesbaden) übermittelt (§ 6 Abs. 1 lit c) DSGVO, § 23 Abs. 2 i. V. m. § 8 Abs. 1 GlüStV).

Datenübermittlungen an öffentliche Stellen, insbesondere an Strafverfolgungsbehörden und Gerichte, sind nach den gesetzlichen Vorschriften zulässig (§ 23 Abs. 3 GlüStV). Erteilte Auskünfte und Zugriffe werden vom Betreiber der Sperrdatei protokolliert (§ 23 Abs. 4 GlüStV).

Speicherdauer

Die Daten werden in der Sperrdatei für den Zeitraum der Spielersperre (mindestens ein Jahr) gespeichert (§ 8 Abs. 3 GlüStV). Die Sperre kann nur durch einen entsprechenden Antrag aufgehoben werden (§ 8 Abs. 5 GlüStV). Nach Aufhebung der Sperre werden die Daten spätestens nach Ablauf des sechsten Jahres gelöscht (§ 23 Abs. 5 GlüStV).

Betroffenenrechte

Als betroffene Person einer Datenverarbeitung haben Sie nach der DSGVO insbesondere folgende Rechte („Betroffenenrechte“):

- Auskunftsrechte:
Sie können gemäß Artikel 15 DSGVO von uns Auskunft darüber verlangen, ob Lotto Berlin personenbezogene Daten von Ihnen verarbeitet und welche Daten das sind.
- Recht zur Datenberichtigung:
Sollten Ihre Angaben unrichtig sein, können Sie gemäß Artikel 16 DSGVO eine Berichtigung verlangen. Sollten Ihre Daten unvollständig sein, können Sie eine Vervollständigung verlangen. Wenn Lotto Berlin Ihre

Daten an Dritte weitergegeben hat, werden diese Dritten über Ihre Berichtigung informiert – sofern dies gesetzlich vorgeschrieben ist.

- **Recht auf Löschung personenbezogener Daten:**
Sie haben das Recht auf Löschung ihrer Daten bei Lotto Berlin, sofern die Voraussetzungen des Artikel 17 DSGVO erfüllt sind (v.a. wenn die Zwecke, für die Ihre Daten erhoben bzw. verarbeitet wurden, wegfallen).
- **Recht auf Einschränkung der Verarbeitung:**
Sie haben das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung ihrer Daten, sofern die Voraussetzungen des Artikel 18 DSGVO erfüllt sind.
- **Recht auf Datenübertragbarkeit:**
Des Weiteren werden wir, wenn Sie dies wünschen, Ihnen Ihre Daten zur weiteren Verwendung zur Verfügung stellen oder an einen von Ihnen zu bezeichnenden Empfänger übermitteln.
- **Recht auf Widerruf der Einwilligung:**
Wenn eine Einwilligung erteilt wurde, die personenbezogenen Daten zu verarbeiten, besteht das Recht die erteilte Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen, d.h. der Widerruf berührt die Rechtmäßigkeit der vor dem Widerruf auf Basis der Einwilligung erfolgten Verarbeitung nicht. Nach erfolgtem Widerruf darf Lotto Berlin die personenbezogenen Daten nur insoweit weiterverarbeiten, als für Lotto Berlin die Verarbeitung auf Grund gesetzlicher Vorgaben weiterhin notwendig ist.

Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung:

Nach Artikel 21 Absatz 1 DSGVO haben Sie das Recht, jederzeit gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund von Artikel 6 Absatz 1 Satz 1 f) DSGVO erfolgt (Datenverarbeitung zur Wahrung berechtigter Interessen), Widerspruch einzulegen.

Soweit Sie Widerspruch einlegen, werden wir Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr zu den vom Widerspruch umfassten Zwecken verarbeiten, es sei denn

- wir können zwingende schutzwürdige Gründe nachweisen, die Interessen, Rechte und Freiheiten der betroffenen Person überwiegen, oder
- die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

Der Widerspruch kann formfrei erfolgen, u.a. per Post, E-Mail oder Telefon (siehe die unter Punkt 4.3.1 angegebenen Kontaktdaten).

Kontrolle des Datenschutzes

Die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen wird vom Datenschutzbeauftragten von LOTTO Berlin überwacht. Der Berliner Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit kontrolliert die Einhaltung der Vorschriften über den Datenschutz bei den Behörden und sonstigen öffentlichen Stellen.

Beschwerderecht

Sie haben das Recht, eine Beschwerde bei den datenschutzrechtlichen Aufsichtsbehörden der Mitgliedsstaaten der Europäischen Union einzureichen, insbesondere bei der folgenden Aufsichtsbehörde:

Berliner Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit

Friedrichstr. 219, 10969 Berlin

Besuchereingang: Puttkamerstr. 16 – 18 (5. Etage)

Telefon: 030 13889-0

Telefax: 030 2155050

E-Mail: mailbox@datenschutz-berlin.de

Auswirkungen der Nichtmitteilung

Werden die genannten personenbezogenen Daten nicht zur Verfügung gestellt und kann dadurch keine eindeutige Identifikation Ihrer Person erfolgen, kann eine Spielersperre nicht verfügt werden.

Keine automatisierte Entscheidungsfindung

Lotto Berlin nutzt keine vollautomatisierte Entscheidungsfindung im Sinne des Artikel 22 DSGVO.